



Führungskultur – Noch nicht überall angekommen

Nach einem besorgniserregenden Befund ist es gute Praxis, Nachfolgeuntersuchungen anzustellen, um eine erhoffte positive Entwicklung zu erkennen oder bei negativem Trend bedarfsgerecht ganzheitlich oder punktuell gegenzusteuern.

Nach meinem Leitartikel „Führungskult(-ur)“ in der Novemberausgabe 2007 unserer GdP-Mitgliederzeitschrift „Deutsche Polizei“ ist es nach weiteren fünf Jahren an der Zeit, diesem Thema die gebotene Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Analyse des Prozesses der polizeilichen Führungskultur erstreckt sich auf den Zeitraum von 1995 bis heute und wird auch künftig Gegenstand der Betrachtung sein müssen.

Chronologisch strukturiert sind folgende Abschnitte erkennbar:

Aufbruch zu einem neuen Leitbild (1995–1999)

Nach dem Willen der Koalitionäre der 14. Wahlperiode des Hessischen Landtags von 1995 bis 1999 entwickelten die Kolleginnen und Kollegen der hessischen Polizei ein eigenes Leitbild. Wesentlicher Kernpunkt dieses selbsterarbeiteten Leitbildes war eine transparente Führungskultur mit dem Ziel eines guten Betriebsklimas und einer möglichst hohen Arbeitszufriedenheit.

Abkehr vom Leitbild zu einer dirigistischen Führungskultur (2000–2007)

Schnell wurde klar, dass ein dirigistischer Führungsstil Einzug gehalten hatte, der gleich zu Beginn mit der Bekanntgabe einer Dreiklassengesellschaft des Höheren Dienstes einen Höhepunkt erreichte. Als prägender Führungsbegriff machte das Wort EdeKa die Runde. Das Ende der Karriere als ultimatives Drohpotenzial verfehlte seine Wirkung nicht. Bemerkenswert war, und das ist das eigentlich Deprimierende, dass niemand aus dieser verordneten Dreiklassengesellschaft offen widersprach. So war es nicht verwunderlich, dass sich über Jahre ein beklagenswertes Führungssystem entwickeln konnte, welches zudem noch von den Regierenden nicht nur toleriert, sondern auch goutiert wurde. Mit zwei



Norbert Nedela (rechts) war während der Amtszeit von Innenminister Volker Bouffier (links) Landespolizeipräsident.

Gesetzgebungsverfahren wurden die Personalräte in ihren Mitbestimmungsrechten und in der Personalausstattung so beschnitten, wie es in Hessen in der öffentlichen Verwaltung und bundesweit innerhalb aller



Interview: Februar 2008, die GdP demonstriert in Baunatal und der damalige Innenminister Volker Bouffier bezeichnet die GdP-Demonstranten als Krawallmacher.

Länderinnenministerien ihresgleichen sucht. Im Ergebnis entwickelte sich die hessische Polizei zu einer stark hierarchisch ausgeprägten Organisation mit zentralistischen Vorgaben und einer nicht vorhandenen Führungstransparenz. Im Gegenteil: Führungskräfte erhielten vor versammelter Mannschaft, quasi als Abschreckung, rote Laternen und wurden abgewatscht, wenn die Statistik nicht den Erwartungen entsprach. Im Gegensatz dazu durften die im vorauseilenden Gehorsam stets ergebnisorientierten Kollegen auf eine Flasche Bordeaux hoffen, die ihnen bei gleicher Gelegenheit höchstpersönlich aus der Hand des LPP überreicht wurde. Das schaffte Klarheit im Denken. Wer bei Dienstpostenausschreibungen glaubte, ein auf die beamtenrechtlichen Prinzipien gestütztes faires Bewerbungsverfahren beanspruchen zu dürfen, sah sich getäuscht. Nach intensiven Personalperspektivgesprächen gab es regelmäßig nur den einen Bewerber oder die eine Bewerberin, frei nach Gutsherrenart. Überdies sah man sich in der Notwendigkeit, Führungspersonal aus anderen Bundesländern für hochrangige Ämter zu rekrutieren. Welches dramatische Signal für den eigenen höheren Dienst nach dem Motto: „Ihr könnt das (noch) nicht.“

Erste Widerstände (2008–2009)

Obwohl sich das neue Führungssystem auf nahezu allen Ebenen frei entfalten konnte, waren einige wenige Führungskräfte

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1



Seit Ende 2010 ist Udo Münch Landespolizeipräsident.

nicht mehr bereit, den besonderen Führungskult, garniert mit regelmäßigen persönlichen Erniedrigungen hinzunehmen. Losgelöst von der GdP, die dieses Gebaren als Erste unter Inkaufnahme der ministeriellen Beschimpfung „Krawallmacher“ öffentlich anprangerte, fanden sich Kolleginnen und Kollegen, die auch deswegen den Klageweg bestreiten mussten, weil das beamtenrechtliche Remonstrationsrecht nicht mehr funktionierte. Bei

wem sollte man denn remonstrieren? Insofern war hier schon die Institution eines Landespolizeibeauftragten folgerichtig angelegt und auch dringend notwendig, wie wir heute wissen.

Personalentscheidungen und Strukturveränderungen (2010–2012)

Es war ein Paukenschlag und nicht unbedingt zu erwarten. Im Zuge der Nachbesetzung des Ministerpräsidenten am 31. August 2010 wurde Sts Boris Rhein Innenminister und gleich zwei Monate später, Anfang November, trennte er sich von LPP Nedela. Als Grund nannte Rhein „Differenzen in Fragen der Führung der hessischen Polizei.“ Udo Münch wurde als neuer Hoffnungsträger Landespolizeipräsident. Der o. a. Landespolizeibeauftragte wurde ebenfalls im November bestellt.



GdP-Landesvorsitzender Jörg Bruchmüller (links) und HPR-Vorsitzender Jens Mohrherr (rechts).

Vorausgegangen war die Forderung der SPD-Abgeordneten Nancy Faeser, die bereits ein halbes Jahr zuvor diese Einrichtung gefordert und am Landtag angeben wollte. Deutlich wahrnehmbar ist aus meiner Sicht, dass unter der Verantwortung von Innenminister Boris Rhein und StS Werner Koch viele Personalentscheidungen auf der Ebene der politischen und hochrangigen Laufbahnbeamten sowie Abteilungsleiter/Referenten im Sinne einer verbesserten Führungskultur erfolgt sind. Wenig erfreulich ist dabei, dass sogenannte Altlasten von Personalentscheidungen in Untersuchungsausschüssen und den Medien die Polizei nicht zur Ruhe kommen lassen und einige Führungskräfte glauben, sie wären nach wie vor in einer sich selbst überlebten Dreiklassengesellschaft im A-Kader verortet.



Seit 2010 lenkt Innenminister Boris Rhein die Geschicke der hessischen Polizei.

Ausblick

Auch wenn einiges auf den Weg gebracht wurde, ist noch nicht alles zum Besten bestellt. Einige Führungskräfte haften immer noch am alten Prinzip! Sie halten es für völlig abwegig, wenn nachgeordnete Kolleginnen und Kollegen andere Auffassungen vertreten oder Entscheidungen hinterfragen. Jüngst beschrieb ein Kollege des höheren Dienstes das Dilemma mit den Worten: „Für den konstruktiven Weg nach oben braucht es genauso lange wie für die Talfahrt.“ Es wird höchste Zeit, dass die Führungskräfte den Menschen (Beschäftigten) im Mittelpunkt sehen und ihn nicht nur als Mittel zur Erreichung des sich selbst gesteckten Zieles.

Die viel zitierte vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Behördenleitungen und Personalräten wird noch nicht überall gelebt. Nach der Ernennung von LPP Udo Münch und dem Landespolizeibeauftragten Henning Möller muss Innenminister Boris Rhein weitere Schritte folgen lassen. Das Hessische Personalvertretungsgesetz (HPVG) ist bundesweit eines der schlechtesten. Wer Personalräte nicht ernst nimmt, sie bewusst schwächt oder ihnen gar droht, nimmt billigend in Kauf, dass sich in einer hierarchisch strukturierten Organisation Führungsebenen verselbständigen. Die GdP fordert, dass die Verschlechterungen im HPVG zurückgenommen werden und die Anzahl der hauptamtlichen Personalratsvertreter der vergleichbaren Bundesländer angeglichen wird.

Wir brauchen eine leistungsfähige, motivierte und selbstbewusste Polizei mit verantwortungsbewussten und sozial kompetenten Vorgesetzten, die auch interne Kritik und konstruktive Beratung zulassen, um den Anforderungen einer professionellen Dienstleistung gerecht zu werden. Der Weg ist noch weit. Trotz guter Ansätze sind wir längst noch nicht angekommen!

**Jörg Bruchmüller
Landesvorsitzender**



Eine Leistung von Mitgliedern für Mitglieder

Der Beruf des Polizisten und der Polizeibeschäftigten in Deutschland genießen ein sehr hohes Ansehen in der Bevölkerung. Gerade in den vergangenen Jahren stützt sich die Bevölkerung auf die grundlegenden Funktionen des Staates, die ohne Ausnahme gewährleistet sein müssen. Hierzu zählt unter anderem das Vertrauen in eine funktionierende und gut organisierte Polizei.

Dass die Beschützer des Staates auch ein hohes berufstypisches Risiko tragen, ist ihnen sehr wohl bewusst.

Aber auch sie wollen geschützt sein, wenn es einmal nicht so rund läuft und der Staat sich gegen sie wendet. Die Risiken des verantwortungsvollen Berufes kann niemand alleine tragen, deshalb ist es unverzichtbar, sich gegen eben diese täglichen Risiken umfangreich abzusichern.

Die GdP bietet ihren Mitgliedern hierfür ein sehr umfangreiches Leistungspaket, das in den Mitgliedsbeiträgen enthalten ist. Hierzu zählt auch der Rechtsschutz der GdP. Wenn ein Mitglied der GdP, also eine Kollegin oder Kollege von uns, einmal Hilfe braucht, sind wir für sie oder ihn da. Und das können wir nur, weil wir eine starke Gemeinschaft sind und alle Mitglieder dazu beitragen. Hinter uns steht keine Rechtsschutzversicherung, die bei Anträgen besonders kritisch prüft und oftmals ohne berufspraktisches Denken einen Rechtsschutzantrag ablehnt. Wir sind unsere eigene Rechtsschutzversicherung, wir sind die GdP, die sich im Polizeibereich umfänglich auskennt und Verhalten der Polizeibeschäftigten aus allen Blickwinkeln beurteilen kann.

So gewähren wir oftmals Rechtsschutz für unsere Mitglieder, der bei einer privaten Versicherung keine Aussicht auf Erfolg hätte. Der GdP-Rechtsschutz streift alle Bereiche, die sich aus dem dienstlichen Alltag ergeben können. Sei es im Strafverfahren zur Verteidigung als Beschuldigter, im Disziplinar- oder Verwaltungsstreitverfahren, bei einer Streitigkeit im Arbeits- oder Sozialrecht, aber auch bei der Abwehr von Schadenersatzansprüchen oder der Durchsetzung von eigenen Schmerzensgeldansprüchen.

Wir begleiten unsere Mitglieder notfalls bis in die letzte rechtliche Instanz,

und dies ohne jegliche Selbstbeteiligung oder einer bindenden Anwaltsvorgabe.

Die Prüfung zur Gewährung von Rechtsschutz obliegt der Rechtsschutzkommission der hessischen GdP. Sie entscheidet mit viel Sachkenntnis und Erfahrungen aus dem polizeilichen Alltag heraus. Somit entscheiden Polizeibeamte über die Gewährung von Rechtsschutz und keine sachfremden Laien.

Diese Leistungen werden, wie bereits beschrieben, aus den Mitgliedsbeiträgen aller finanziert. So können wir uns in Hessen auf nahezu 12 000 Mitglieder



stützen, die solidarisch mit ihren Beiträgen dafür sorgen, dass alle Mitglieder für den Fall der Fälle abgesichert sind.

Wir beschäftigen uns mit hoher Verantwortung in der Verwendung der Mitgliedsbeiträge, gerade bei den Prüfungen zur Rechtsschutzgewährung. Aus diesem Grund gibt es ein paar einfache Regeln, die unverzichtbar vor einer Rechtsschutzgewährung zu beachten sind. Ich möchte euch diese Regeln an dieser Stelle einmal kurz darstellen, da es jeden von euch einmal treffen kann, und dann ist schnelle Hilfe angesagt.

• **Kein Anwalt ohne Rechtsschutzantrag.** Bevor ihr einen Anwalt einschaltet, müsst ihr einen Antrag auf Rechtsschutz über eure Kreis-/Bezirksgruppe stellen. Dies ist Teil der Satzung und zwingend erforderlich.

• **Den Rechtsschutzantrag erhaltet ihr bei euren Kreisgruppen oder der Bezirksgruppe.**

Sie sind bei dem Ausfüllen behilflich, wenn Fragen auftreten, die ihr nicht beantworten könnt. Die Ansprechpartner findet ihr ganz bequem über die Homepage der GdP Hessen www.gdp.de/hessen.

Sie ist von jedem Arbeitsplatz aus erreichbar.

Aber ihr könnt auch euren Ansprechpartner telefonisch auf der Geschäftsstelle erfragen. Von dort kann euch auch ein Rechtsschutzantrag gemailt/gefaxt werden.

• Die Kreisgruppe oder Bezirksgruppe leitet den ausgefüllten Antrag mit einer Stellungnahme an den Landesbezirk weiter, von dem ihr sehr schnell Antwort erhaltet über die Deckungszusage.

• **Keine Honorarvereinbarungen mit Rechtsanwältinnen treffen.**

Wir dürfen laut Satzung nur die gesetzlichen Anwaltsgebühren ersetzen. Manchmal werden von Mandanten aber auch individuelle Honorarvereinbarungen mit Anwälten geschlossen, welche die GdP dann nicht erstatten darf. Achtet also auf solche zusätzlichen Vereinbarungen.

Dies sind die einzigen formellen Regeln, die es einzuhalten gilt. Wir müssen aber auch Rechtsschutzanträge ablehnen, wenn bei einem Rechtsstreit keine Aussicht auf Erfolg besteht. Dies kann der Fall sein, wenn beispielsweise ein gleicher Fall bereits höchstinstanzlich entschieden wurde.

Also, es gibt keine großen Hindernisse bei der Gewährung von Rechtsschutz, es sind nur ein paar kleine Dinge zu beachten, die bei Nichtbeachtung große Folgen haben können.

Was ist bei Regressforderungen zu beachten?

Abschließend sei mir noch ein kleiner Hinweis zu Regressforderungen der Behörden gestattet. Am Beispiel einer Falschbetankung möchte ich euch auch hier den Weg schildern, wie ihr nicht auf dem entstandenen Schaden sitzenbleibt, und hier geht es sehr schnell um mehrere tausend Euro. Wenn die Behörde euch in Regress nehmen will, erhaltet ihr ein entsprechendes Schreiben mit der Aufforderung, den Betrag zu begleichen. Was müsst ihr nun tun?

• Zunächst macht ihr keine Angaben zum Sachverhalt und bittet um Einschaltung des örtlichen Personalrates nach § 75 (2) HPVG. Dies geschieht in einem Antwortschreiben an die jeweilige Abteilung Verwaltung.

Fortsetzung auf Seite 4



Einer der letzten Taucheinsätze der TEE 19

Am 24. Juli wurde durch die Tauchgruppe Wiesbaden in Zusammenarbeit mit der Wasserschutzpolizei Wiesbaden im Ginsheimer Altrhein ein aufgefundener Pkw geborgen.

Taucher der DLRG hatten bereits am 15. Juli 2012 den roten Opel Corsa im Rahmen eines Übungstauchens, bei dem eigentlich ein vermisstes Kanu gesucht wurde, zufällig entdeckt.

Für die dann folgende Bergung wurde eigens ein Kran mit einem 20-m-Ausleger von einer Spezialfirma angefordert. Natürlich galt es, wie immer bei aufgefundenen Gegenständen, die ggf. mit einer Straftat in Verbindung stehen könnten, sie spurenschonend an Land zu bringen.

Nachdem die Taucher das Fahrzeug unter Wasser in Augenschein genommen hatten, wurden Bergeschlaufen am Pkw angebracht und mit dem Kranhaken verbunden. Anschließend wurde das Fahrzeug mittels des Krans ans Ufer befördert.

Nach eingehender äußerlicher Untersuchung durch die anwesenden Kolleginnen und Kollegen der Wasserschutzpolizei wurde der Pkw geöffnet und der Fahrgastraum mittels eines Wasserwerfers vom Flussschlamm befreit.

Es konnten aber auch im Innenraum des Fahrzeuges keine Hinweise erlangt



Der geborgene Opel Corsa wurde mit dem Wasserwerfer vom Schlamm befreit und wird nun untersucht.

werden, dass der aufgefundene Pkw mit einer Straftat in Verbindung steht.

Vermutlich lag das Kraftfahrzeug bereits mehr als zehn Jahre im Wasser. Eine direkte Halterzuordnung vor Ort war damit nicht möglich.

Nach Überlegungen des Landespolizeipräsidiums soll es künftig, ein genauer Zeitraum steht noch nicht fest, nur noch eine Technische Einsatz Einheit in Hessen am Standort Mühlheim am Main geben. Bereits im Rahmen der Reform der Bereitschaftspolizei wurde die TEE 49 in Kassel geschlossen.

Solche Taucheinsätze für die hessischen Dienststellen werden nach Verlagerung der TEE 19 nicht mehr ad hoc oder relativ zeitnah bewältigt werden können.

Dies betrifft aber nicht nur die Taucheinsätze, sondern auch alle anderen technischen Einsätze, die durch die Spezialisten der Technischen Einsatzeinheiten bewältigt werden.

Die Hilfe aus dem benachbarten Mainz, auch dort wird es eine TEE weiterhin geben, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass der gewohnte Service in

Fortsetzung von Seite 3

Gleichzeitig informiert ihr einen GdP-Vertreter in eurem Personalrat. Dieser teilt die Regressforderung der Geschäftsstelle in Wiesbaden mit.

- Gelingt es dem Personalrat, die grobe Fahrlässigkeit auszuräumen, hat sich die Angelegenheit erledigt. Hat die grobe Fahrlässigkeit Bestand, wird die Regressleistung von unserem Partner PVAG übernommen.

Bei allen Fragen, die in diesen Zusammenhängen auftreten können, hilft oftmals auch ein kurzer Anruf auf der Geschäftsstelle bei unserer Rechtsschutzabteilung (Tel. 06 11/9 92 27-20). Hier klären sich sehr schnell wichtige Fragen auf dem kurzen Weg. Aber auch Jürgen Aschenbrenner und Peter Wittig stehen euch jederzeit zur Verfügung.

Peter Wittig
GdP-Landesvorsitzender

Egal wohin...



Hauptsache mit uns!

Der Reiseservice mit Reisekostenzuschuss!
Exklusiv für GdP-Mitglieder, ihre Angehörigen und Fördermitglieder!
Buchten Sie über Ihre PSG (alle namhaften Veranstalter wie TUI, Neckermann, 1-2-fly ...) und freuen Sie sich über einen beachtlichen Reisekostenzuschuss.



TECHNISCHE EINSATZEINHEITEN SIND UNVERZICHTBAR

Hessen nicht mehr den gewohnten Standard haben wird. Insbesondere auch dann nicht, wenn in Frankfurt am Main oder anderswo Großlagen unter Einbeziehung der Technischen Einsatzeinheit bewältigt werden müssen.

Zur Schließung der TEE 49 in Kassel hatten wir seinerzeit berichtet:

In der Hessisch Niedersächsischen Allgemeinen vom 2. Dezember 2008 hieß es: „Die Wasserwerfer ziehen ab!“. Dahinter steht die Auflösung einer technischen Einheit, die zwar auch für den Einsatz und die Betreuung von Wasserwerfern verantwortlich zeigt, zusätzlich aber eine Vielzahl anderer Aufgaben zu erledigen hat. Das Argument, dass Wasserwerfer nicht eingesetzt werden und somit abgezogen werden können, erinnert an das Feuerwehrauto, das keine Brände zu löschen hat. Würde es jemand abschaffen? Hier heißt das Stichwort Prävention. Wir machen heute aufmerksam, dass die betroffene nordhessische Region und die

zuständige Polizeibehörde, das Polizeipräsidium Kassel, sich nach dem Abzug von 40 Beamten aus der Frankfurter Straße darauf einrichten müssen, dass Tauchereinsätze, Unterstützung bei Fußballspielen, Absuchen nach Vermissten und vieles andere mehr durch die Kasseler Bereitschaftspolizei nicht mehr oder nur durch die Unterstützung südhessischer Dienststellen geleistet werden kann. Denn auch diese Aufgaben wurden durch die Kasseler Einheit erledigt. So bleibt der Wasserwerfer Symbol, aber nicht das eigentliche Problem. Der Schutzmann auf den Revieren wird vermehrt für Großeinsätze gebraucht, da ein weiterer Abbau der Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizeien in Hessen geplant ist. Die Auflösung einer Einheit in Kassel ist in Hessen nur der erste beschlossene Schritt. Interessant ist, dass alle Bundesländer sich ständig gegenseitig Einsatzkräfte ausborgen müssen, da die Anforderungen für Großlagen wie Castor,

Staatsbesuche, Hunderte von Fußballspielen mit befürchteten Ausschreitungen jedes Wochenende kaum ein Bundesland noch allein bewältigen kann. Viele Kollegen und Kolleginnen, die eigentlich auf den Revieren für die Betreuung der Stadtteile zuständig wären, müssen so die abgebaute Bereitschaftspolizei unterstützen und stehen der Kriminalitätsbekämpfung nicht zur Verfügung. Das Know-how der Beamten, erworben durch viele technische Lehrgänge und jahrzehntelange Einsatzerfahrungen, wird großzügig verschwendet. Dem Bürger werde versichert, dass seine Sicherheit nicht beeinträchtigt wird. Dieses Bild begleitet fast jede Reform im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Nebenbei bleibt festzustellen, dass Zentralbehörden, die auch für sogenannte Reformen zuständig zeichnen, einen ständigen Personalzuwachs zu verzeichnen haben. Es bleibt die Frage, wer reformiert da eigentlich? **R. H.**

INFORMATIONEN AUS DEM LANDESBEZIRK

Erschwerniszulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten

Die Attraktivität (wenn ich das so überhaupt so nennen darf) des Schicht- und Wechseldienstes hat mittlerweile viel Boden verloren. Die Einführung der 5. Dienstgruppe hat vor vielen Jahren Hoffnungen geweckt, die eine planbare Freizeit in Verbindung mit der flexibleren Dienstplanung möglich machen sollte. Dass diese Flexibilität dann recht schnell durch die verordnete 42-Stunden-Woche eingeholt wurde, ist euch allen bewusst. Aber auch die vielen anderen knallharten Einschnitte bei Personal, nicht besetzten Stellen, stark steigenden eingeschränkt Dienstfähigen und vieles mehr bekommt ihr tagtäglich zu spüren.

Nun wurde die personelle Stärke der hessischen Polizei auf 13 764 Menschen im Vollzugsdienst gedeckelt, wir kämpfen immer noch mit einer unmenschlichen 42-Stunden-Woche, die Schlagzahlen im täglichen Dienst, stetig steigende Anzahl von Einsätzen und auch die Gewaltbereitschaft gegenüber Polizistinnen und Polizisten nimmt bedenkliche Auswüchse an.

Die Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen bleibt auf der Strecke

Ein Höhepunkt der Wertschätzung für diese Arbeit im Sinne der Gewährleistung der Sicherheit in unserem Lande waren dann die Gedanken zu heftigen Kürzungen bei der Beihilfe. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, konnte die GdP mit viel Druck verhindern. Nun zurück zu meinen Eingangsworten:

Eine Attraktivität gerade unter den beschriebenen Umständen für den Schicht- und Wechseldienst zu schaffen, ist nahezu unmöglich.

Aber was kann denn getan werden, um den Dienst zu den „ungünstigen Zeiten“ einigermaßen angepasst zu entlohnen?

Zumindest darf doch jeder Betroffene den Anspruch haben, an den sehr geringen Steigerungen der DuZ-Sätze der letzten Jahre in der Erschwerniszulagen-Verordnung (Bund) teilzuhaben.

An dieser Stelle darf einmal verdeutlicht werden, was dies überhaupt bedeu-



tet. Die Ausgleichszahlung für Nachstunden an Sonntagen, Feiertagen usw. betrug im Jahre 2001 fünf Mark.

Fortsetzung auf Seite 6



Fortsetzung von Seite 5

Ab Januar 2002 (Euro-Einführung) 2,61 Euro. Weitere „Steigerungen“ waren dann im April 2004 2,72 Euro, im März 2009 2,80 Euro, im März 2010 2,83 Euro, im April 2011 2,87 Euro und im Januar 2012 2,92 Euro bis aktuell 2,94 Euro.

Der DuZ-Satz für die Nachtstunden an Wochentagen (20.00 bis 6.00 Uhr) betrug im Jahre 2002 1,28 Euro und liegt aktuell bei 1,39 Euro.

Die Samstagsstunden vernachlässige ich an dieser Stelle.

Hessische Polizistinnen und Polizisten werden hängengelassen

Nachdem ihr nun die Zahlen etwas habt wirken lassen, werdet ihr möglicherweise feststellen, dass hier doch etwas nicht mit der Realität übereinstimmt?!

Recht habt ihr. Schaut euch mal die Besoldungsnachweise an und rechnet eure Nachverrechnungen der Vormonate (Seite 2 des Besoldungsnachweises) einmal Korrektur. Schnell werdet ihr feststellen, dass die DuZ-Sätze bei euch im Jahre 2006 hängengeblieben sind.

Mit der Schaffung der Föderalismusreform hat das Land Hessen die Möglichkeit, seit 2006 auf dem Gebiet der



Besoldung eigenes Recht zu schaffen. Also hätte man auch seit diesem Zeitpunkt die DuZ-Sätze anpassen können. Oder aber, wie die bayerische Landesregierung den Föderalismus lebt, seit 1. Januar 2011 eine eigene Zulagenverordnung geschaffen hat, bei der die DuZ-Sätze für die Nachtstunden an Wochentagen auf 2,56 Euro verdoppelt wurden.

GdP-Kampagne 5-Euro-DuZ und Forderungen an den Innenminister

Meine Einschätzung zu dieser Verhaltensweise ist eine eindeutige.

Die hessische Landesregierung hat vehement den Föderalismus gefordert. Er wurde aber in der Art gelebt, dass man – sehr verklaustriert und versteckt – das Einfrieren der Erschwerniszulagen auf dem Stand 2006 in das Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts eingebaut hat.

So geht man nicht mit denen um, die nachts, an Wochenenden und Feiertagen ihre Köpfe herhalten und sich zur Strafe noch einer immer größer werdenden Gewaltbereitschaft aussetzen müssen.

Es ist dringender Handlungsbedarf, und deshalb haben wir am 25. Juli 2012 den Innenminister angeschrieben. Inhaltlich haben wir ihm mitgeteilt, dass die Er-

schwerniszulage für den DuZ vollkommen unzureichend ist, eine Erhöhung ist bitter notwendig. Für die betroffenen Beamtinnen und Beamten, die regelmäßig samstags, sonntags, feiertags und nachts Dienst verrichten und in ihrer Vollzustätigkeit einem hohen Berufsrisiko ausgesetzt sind und große Verantwortung tragen, sind die gegenwärtigen Zulagen allenfalls Relikte aus der Vergangenheit und entsprechen keineswegs dem Charakter eines Ausgleichs für besonders belastende Dienste.

Nachvollziehbar ist deshalb die weiter sinkende Motivation der Betroffenen, die sich immer lauter und massiver über eine mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf beklagen. Sie müssen spontan immer wieder zum Dienst gerufen werden und somit personelle Lücken schließen, die sich durch die geschilderte Problematik zwangsläufig ergeben.

Nicht nur als Ausdruck einer besonderen Wertschätzung dieser hohen Belastungen, sondern auch als Personallenkungsmaßnahme ist es dringend erforderlich, einen finanziellen und gerechten Ausgleich zu schaffen und die Erschwerniszulage des Dienstes zu ungünstigen Zeiten zu erhöhen.

Wir halten euch auf dem Laufenden ...

Peter Wittig



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Hessen**

Geschäftsstelle:
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden
Telefon (06 11) 99 22 7-0
Telefax (06 11) 99 22 7-27

Redaktion:
Ewald Gerk (Vi.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33
vom 1. Januar 2011

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6446



Wir vermissen Hellmut Lohse – einen Kollegen, der Spuren hinterlassen hat!

Am 28. Juli 2012 bewahrheiteten sich die Befürchtungen vieler Kolleginnen und Kollegen: Hellmut Lohse hatte seinen Kampf gegen seine heimtückische Krankheit verloren! Die Nachricht von seinem Ableben hat viele Kolleginnen und Kollegen, die Hellmut Lohse kannten, tief bewegt. Viel zu früh, im Alter von 55 Jahren, erlag er seiner schweren Krankheit. Am Freitag, dem 3. August 2012, nahmen Familienangehörige, Freunde und Bekannte, aber auch zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus nahezu allen Polizeibehörden im Rahmen der Beisetzung von Hellmut Lohse auf dem Waldfriedhof in Mainz-Mombach Abschied.

Hellmut Lohse hat in seinem (dienstlichen) Leben „Spuren hinterlassen“. Als Chef einer Polizeidirektion, als nebenamtlicher Dozent an der Hochschule für Polizei und Verwaltung, als Referent im Innenministerium, aber auch ganz besonders als menschlicher Kollege, der immer ein offenes Ohr für Probleme anderer hatte und seinen Beruf nicht nur als Beruf ausübte, sondern diesen als Profession verstand und danach handelte.

Insbesondere die Zeit, in der die neue blaue Dienstbekleidung in mühevoller Arbeit konzipiert und entwickelt wurde, drückte Hellmut Lohse seinen Stempel auf. Immer dann, wenn unterschiedliche Meinungen aufeinandertrafen, verstand er es, diese unterschiedlichen Ansichten letztlich zu einen. Dabei ging es ihm um die Sache, die letztlich allen Beschäftigten dienen sollten. Lachen, eine Eigenschaft, die heute allzu oft in den Diensträumen vermisst wird, war Hellmut Lohse nicht fremd. Seine offene Art und sein Humor steckten zum Mitlachen an. Geriet man mit Hellmut Lohse in einen „sachlichen Disput“, was selten vorkam, war nach dem Austausch der „Argumente“ und einem Ergebnis immer der „Streit“ beigelegt. Nachtragend war Hellmut Lohse nicht! Als Vorsitzender der Bekleidungskommission hatte Hellmut Lohse auch die Aufgabe, die „blaue Uniform“ einzuführen. Das widerstrei-



† Hellmut Lohse

tende Ansichten vom Kommissionsvorsitzenden und Hauptpersonalratsmitglied in der Kommission öfter vorkamen, lag sicherlich in der Natur der Sache. Die Mitglieder des Personalrates waren für die Führungskraft Hellmut Lohse nicht die „Gegner“ der Dienststellenleitung, sondern vielmehr die partnerschaftlichen Berater und diejenigen, die ebenfalls das Wohl der Kolleginnen und Kollegen im Auge haben. Gewerkschaftlich war Hellmut Lohse bei der GdP zu Hause. Seine Mitgliedschaft hat er durchgehend durch alle Laufbahngruppen aufrecht erhalten, was letztlich auch seine Verbundenheit zum Ausdruck gebracht hat. In seinen 36 Dienstjahren hatte Hellmut Lohse in zahlreichen Verwendungen Gelegenheit, sich auszuzeichnen. In vielen Behörden wurde er in unterschiedlichen Laufbahnen von der „Pike auf“ eingesetzt.

Von 1975 bis 1979 absolvierte er seine Polizeiausbildung und versah nach Ab-

legung der I. Fachprüfung als Einsatzbeamter seinen Dienst. 1979 wechselte er zum PP Wiesbaden. Dort begann er bereits 1981 seine Ausbildung für den gehobenen Dienst, die er 1984 mit der II. Fachprüfung erfolgreich abschloss. In den anschließenden mannigfaltigen Verwendungen bewies Hellmut Lohse, dass er seinen Weg in den höheren Polizeivollzugsdienst zu Recht anstrebte. Im Jahr des Mauerfalls 1990 begann er seine Ausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst, die er 1992 erfolgreich abschloss.

Man übertrug ihm nach seiner Rückkehr von der damaligen Führungsakademie Leitungsfunktionen im Polizeipräsidium Offenbach bzw. nachfolgend PP Südosthessen. Als Polizeidirektor kam Hellmut Lohse als Leiter der PD Main-Taunus zum PP Westhessen zurück.

Von 2008 bis 2010 versah Hellmut Lohse im Landespolizeipräsidium seinen Dienst. In diesem Zeitraum hatten wir als Hauptpersonalrat und Fachreferent häufige Berührungspunkte.

Am 1. September 2010 berief man Hellmut Lohse in das Hessische Bereitschaftspolizeipräsidium in Nachfolge von Rolf Mai als Leiter Stabsbereich Einsatz/Zentrale Dienste. Die zu Recht ausgesprochene Beförderung zum Leitenden Polizeidirektor im Oktober 2011 war der Lohn für seine Bemühungen.

Die hessische Polizei, aber auch insbesondere die Bereitschaftspolizei hat mit dem Tod von Hellmut Lohse einen guten Kollegen und einen allseits akzeptierten Vorgesetzten verloren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bereitschaftspolizei, die durch die Reformen um ihre Arbeitsplätze sehr stark verunsichert waren, fanden in der aufgeschlossenen und menschlichen Person des Präsidialstabsleiters Hellmut Lohse immer einen Ansprechpartner.

Wir werden das Andenken an Hellmut Lohse in Ehren halten.

Jens Mohrherr



Beihilfe: Neues – Aktuelles – Wichtiges

Der Referent Gerhard Kaiser von der Beihilfestelle Kassel, Außenstelle Hünfeld, informiert umfangreich und kompetent über alle bedeutsamen Themen rund um den Bereich Beihilfe.

Die Kreisgruppe Limburg-Weilburg hat diese Informationsveranstaltung rund um die Hessische Beihilfeverordnung gemeinsam mit dem Seniorenvorsitzenden der Bezirksgruppe Westhessen vorbereitet und lädt alle GdP-Mitglieder der Bezirksgruppe Westhessen zu dieser sicherlich sehr interessanten und informativen Veranstaltung ein. Diese findet am

**Dienstag, dem 16. Oktober 2012,
von 14.00 bis 16.00 Uhr in
65606 Villmar, König-Konrad-Straße 36
(König-Konrad Halle) statt.**

Anmeldungen für die Veranstaltung bitte an die nachstehenden Vorstandsmitglieder der Kreisgruppe Limburg-Weilburg unter den Telefonnummern:

Tel.: 0 64 31/91 40 -4 21, -2 50, -1 10,
-2 71, -2 30 bzw. 0 64 71/93 86-12.

Fax: 0 64 31/91 44 29 oder
0 64 71/93 86 59.

E-Mail:

Klaus.Schmidt2@polizei.hessen.de,
Rainer.Becker@polizei.hessen.de,
Detlef.Schwicker@polizei.hessen.de,
Karl-Heinz.Poehland@polizei.hessen.de,
Hans.Harvanek@polizei.hessen.de und
Heike.Kissel@polizei.hessen.de



REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die November-Ausgabe ist Freitag, 5. Oktober 2012.

EHRUNGEN

25-jähriges
Gewerkschaftsjubiläum

Angelika Dentel
Karin Heinrich
Stefan Meilbeck
Rudi Messner
Peter Sattig
Bezirksgruppe Frankfurt

50-jähriges
Gewerkschaftsjubiläum

Heinz Wolfgang Förster
Klaus Krenzer
Wolfgang Stiehl
Bezirksgruppe Frankfurt

60-jähriges
Gewerkschaftsjubiläum

Siegfried Ballerstaedt
Gerhard Börner
Fritz Greiner
Horst Pfeiffer
Margot Wagner
Bezirksgruppe Frankfurt

ES VERSTARBEN

Karl-Heinz Blackert
Kreisgruppe Bad Hersfeld
Hermann Ruhl
Kreisgruppe Gießen-Wetzlar
Hellmut Lohse
Kreisgruppe HBPP
Ferdinand Haake
Kreisgruppe Hofgeismar
Karl-Heinz Müller
Kreisgruppe Main-Kinzig

Heinrich Hedrich
Kreisgruppe Vogelsberg
Günter Weißer
Kreisgruppe Limburg-Weilburg
Egon Kugelstadt
Kreisgruppe PAST Wiesbaden
Margaretha Breitbarth
Kreisgruppe Werra-Meißner
Monika Jobst
Bezirksgruppe Frankfurt

Bernd Schäfer
Kreisgruppe Groß-Gerau
Klemens Stockenhofen
Kreisgruppe Wiesbaden
Dorothea Kühn
Kreisgruppe PAST Wiesbaden
Hermann Klinge
Kreisgruppe HMDI
Peter Keller
Kreisgruppe HBP Mudra

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren!

